



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 001 835 U3

(12)

RECHERCHENBERICHT (GEBRAUCHSMUSTERNSCHRIFT)

(21) Anmeldenummer: 586/97

(51) Int.Cl.⁶ : D06B 3/10

(22) Anmelddatum: 19. 9.1997

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.11.1997

(45) Ausgabedatum: 27. 4.1998

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

REITERER HANS PETER
A-3943 SCHREMS, NIEDERÖSTERREICH (AT).
REITERER ALEXANDER DIPL.ING.
A-1100 WIEN (AT).

(54) VERFAHREN ZUR VEREDELUNG VON WEB- UND STRICKSTOFFEN AUS BAUMWOLLE

AT 001 835 U3



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
TEL. 0222/53424; FAX 0222/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

Beilage zu 1GM 586/97-1,

Ihr Zeichen:

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶: D06B 3/10

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): D06B

Konsultierte Online-Datenbank: Derwent-WPI

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	WO 90/02830 A1 (PRAHM) 22. März 1990 (22.03.90) Ansprüche 1,2;	1-2
A	US 3 891 389 A (VERBURG et al.) 24. Juni 1975 (24.06.75) Kol. 3, Zeilen 3-47;	1-2
A	DE 3 510 730 A1 (MÖVE) 11. September 1986 (11.09.86) Anspruch 1;	1-2

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für den Fachmann naheliegend ist.

„X“ Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (älteres Recht)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 14.Jänner 1998 Bearbeiter: Dipl.-Ing. Huber

Vordruck RE 31a - Recherchenbericht - 1000 - Zl.2258/Präs.95